



EINGEGANGEN

23. April 2009

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

21. April 2009

Seite 1 von 2

M.....

Herrn

Reiner Lindemann

Aktenzeichen

Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte  
in Nordrhein-Westfalen e.V.

B 2100- 127.1.1 - IV 1  
bei Antwort bitte angeben

Martin-Luther-Str. 11

Herr Hutmacher  
Telefon (0211) 4972 - 2592  
Fax (0211) 4972 - 2750

59065 Hamm

### Ihr Offener Brief vom 12.3.2009 zur Besoldungsanpassung 2009

Sehr geehrter Herr Lindemann,

Herr Minister Dr. Linssen hat mich beauftragt, Ihnen auch im Namen von Herrn Ministerpräsidenten Rüttgers zu antworten.

Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, Ihnen die Entscheidung der Landesregierung zur Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamten, Versorgungsempfänger und Anwärter zu erläutern.

Die Landesregierung hat mehrfach bekundet, dass sie das Tarifergebnis aus der Tarifrunde 2009 auf die Beamten übertragen werde. Das Vorgehen der Landesregierung entspricht genau dieser zugesagten Gleichbehandlung. Das Tarifergebnis wird eins zu eins umgesetzt. Der entsprechende Gesetzentwurf wurde bereits auf den Weg gebracht.

Der Tarifvertrag für die Beschäftigten des Landes hat mehrere Komponenten. Er beinhaltet neben Einmalzahlung, Sockelung und linearen Anpassungen auch die Streichung des § 18 TV-L mit Wirkung vom 1. Januar 2009. Dies bedeutet, dass für die Tarifbeschäftigte das Leis-

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-2750  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee



tungsentgelt in Höhe von 1 % entfällt. Der Wert dieser Kompensation wurde von den Tarifvertragsparteien einvernehmlich mit 20 € pro Monat angegeben. Die Hälfte des Sockelbetrages von 40 € stellt somit den Gegenwert für den Wegfall des Leistungsentgelts dar. Da die Leistungsbezahlung bereits ab dem 1. Januar entfällt, die Kompensation aber erst ab dem 1. März greift, ist eine Einmalzahlung in Höhe von 40 Euro (2 x 20 Euro für Januar und Februar 2009) vereinbart worden. Die Halbierung des Sockelbetrages und der Wegfall der Einmalzahlung für die Beamten entsprechen in ihrem Gegenwert dem Wegfall des Leistungsentgelts im Tarifbereich.

Im Übrigen sind - entgegen Ihren Ausführungen - im **Tarifbereich Leistungsentgelte** auch tatsächlich gewährt worden. Die Tarifbeschäftigen haben in den Jahren 2007 und 2008 mit ihrem Dezembergehalt ein **Leistungsentgelt i.H.v. 12 % ihres Septembergehalts (samt des Jahresgehalts)** ausbezahlt bekommen. Insoweit bedeutet die Streichung des § 18 TV-L eine reale finanzielle Einbuße für die **Berufsgruppe** der Tarifbeschäftigt.

Darüber hinaus darf ich anmerken, dass am 08.04.2009 ein **Abschlagszahlungserlass** ausgefertigt wurde. Dieser regelt, dass die Beamten, Richter, Versorgungsempfänger sowie Anwärter im Landesdienst ihre Erhöhungsbeträgebereits mit den Mai-Bezügen erhalten. Mit der Auszahlung dieser erhöhten Bezüge im Mai werden außerdem die **Erhöhungsbeträge** für die Monate März und April nachgezahlt.

Hierdurch ist es gelungen, die Besoldungsanpassung zeitnah umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Brommung'.

Brommung

21. April 2009

Seite 2 von 2